

Ergänzung zum Pastoralkonzept der GdG Mönchengladbach Mitte

1 Caritas Sankt Vitus

Ein Aspekt der Analyse und Reflexion der Vorbereitung und Feier der Initiationssakramente Taufe, Erstkommunion und Firmung machen deutlich, dass sich die Rahmenbedingungen seit dem Jahr 2009 stetig verändern. Diese Entwicklungen und Veränderungen wirken sich sowohl auf die inhaltliche Vorbereitung und Hinführung zu diesen Sakramenten als auch auf die jeweiligen Ressourcen und Bedürfnisse der Familien aus:

- längerer Verbleib der Kinder und Jugendlichen in der Schule sowie in unterschiedlichen Betreuungsangeboten bis in den späten Nachmittag hinein;
- Erwartung einer höheren Flexibilität des Arbeitsmarktes an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die besondere berufstätige Eltern vor Probleme stellt;
- Zunahme an Teilzeitbeschäftigungen und Mini-Jobs auf dem Arbeitsmarkt, die nicht mehr den Lebensunterhalt einer Familie sichern;
- Zunahme an Stellen im Niedriglohnsektor, die zu prekären Einkommensverhältnissen führen und mit denen das Existenzminimum nicht mehr gesichert ist;
- Rückmeldungen von Eltern in unseren Kath. Tageseinrichtungen für Kinder, ihr Kind aus finanziellen Gründen nicht taufen lassen zu können;
- zunehmender Anteil an Familien, die die finanziellen Mittel für die Vorbereitung Ihrer Kinder auf das Sakrament der Erstkommunion, geschweige denn einer würdigen Feier dieses Sakramentes im Rahmen der Familie, nicht mehr aufbringen können

Inhaltlich konnte den Veränderungen der zeitlichen Ressourcen der Kinder, Jugendlichen und Familien bereits Rechnung getragen werden: Die Vorbereitung auf den Empfang der Sakramente, insbesondere das Sakrament der Erstkommunion, wurde von mehreren Gemeinden von den Werktagen auf den Samstag verlegt. Hier ist die zeitliche Situation für viele Kinder und Familien entspannter als in der Woche. Eine Teilhabe und aktive Mitwirkung ist an den Wochenenden eher möglich als an den Werktagen.

Mit Sorge betrachten wir jedoch die Entwicklung, die immer mehr Menschen mit geringem Einkommen von der Teilhabe am Leben der Gesellschaft und damit auch am Leben der Kirche ausschließt. Dazu einige Zahlen aus den letzten beiden Jahren:

Vereinzelte Hinweise und Anfragen von Eltern aus unseren Kindertagestätten, ihr Kind nicht taufen lassen zu können, weil sie nicht über die finanziellen Ressourcen verfügen, dieses Sakrament im Anschluss mit den Paten, den Großeltern und der Familie zu feiern, bilden sicher nur die Spitze eines Eisberges. Die Konsequenz: „Armut versteckt sich“, denn die Scham, dieses vor sich selbst und vor der Familie eingestehen zu müssen, ist groß.

In der Gemeinde St. Mariä Himmelfahrt konnten im Jahr 2012 3 von 30 Familien (10%) die Kosten für die Vorbereitung und die Feier des Sakramentes der Erstkommunion nicht aufbringen, im Jahr 2013 sind es 4 von 25 Kindern (16%).

In den Gemeinden St. Albertus, St. Elisabeth und St. Maria Rosenkranz konnten im Jahr 2012 20 von 38 Familien (52,6%) die Kosten für die Vorbereitung und die Feier des Sakramentes der Erstkommunion nicht aufbringen, im Jahr 2013 sind es 25 von 42 Kindern (59,5%).

In der Gemeinde St. Barbara gab es in den letzten beiden Jahren keine Anfragen von Eltern im Hinblick auf fehlende finanzielle Mittel. Vor 3 Jahren gab es 2 Anfragen bei 25 Kindern.

Seit der der neuen Gesetzgebung nach SGB II (Hartz IV) ist für die Familien der Anspruch entfallen, bei außergewöhnlichen Ausgaben einen Antrag auf finanzielle Beihilfen stellen zu können. Seit einem Jahr besteht durch das Gesetz „Bildung und Teilhabe“ lediglich die Möglichkeit, die Materialkosten für die Erstkommunionvorbereitung durch einen Antrag bei den zuständigen Stellen (ARGE, Jobcenter oder Stadtverwaltung) erstattet zu bekommen.

Der Empfehlung an die betroffenen Familien einen Antrag auf Leistungen nach dem neuen Gesetz „Bildung und Teilhabe“ zu stellen und damit zumindest einen geringen finanziellen Betrag zu erhalten, folgen fast alle Familien, wenngleich dieses Verfahren für viele wiederum mit Scham und dem Gefühl, „um Almosen betteln zu müssen“, verbunden ist. Zudem ist dieses Verfahren sehr zeitaufwendig und mit einem hohen Aufwand seitens der hauptamtlichen Mitarbeiter in den Gemeinden verbunden. Der Anspruch auf diese Leistung wird zum Teil in Frage gestellt, sie muss mehrfach begründet und belegt werden und zum Teil müssen die Familien die Übernahme der Kosten mehrmals beantragen, da „nur kalenderjährlich“ bewilligt wird.

Selbst bei der Übernahme der Kosten für die Materialien bleibt für die Familien die Frage, wie sie das Sakrament mit und für ihre Kinder im Kreise der Familie feiern können, wenn sie hierfür über keinerlei Mittel verfügen. Mit ein wenig Einfühlungsvermögen ist nachvollziehbar, mit welchen ungunstigen Gefühlen Eltern gegenüber ihren Kindern und gegenüber der Familie zu kämpfen haben.

Legt man die oben genannten Entwicklungen zu Grunde, stellt sich sehr eindeutig die Frage, welche Antworten, Lösungen und Vereinbarungen wir als Pfarre Sankt Vitus – und nicht nur als Einzelgemeinden - im Hinblick auf die betroffenen Familien und im Hinblick auf die unterschiedliche Situation in den Gemeinden vor Ort finden können.

Gemeinsame Verantwortung und Sorge für die Sakramentenpastoral in der Pfarre Sankt Vitus

Im Rahmen der Konzeptes „Diakonie und Caritas“ des Pastoralconceptes der GdG Mönchengladbach-Mitte aus dem Jahr 2009 wurde bereits festgehalten, dass mit Rücksicht auf Menschen und insbesondere Familien mit niedrigsten Einkommensverhältnissen „alle pastoralen Angebote in der GdG so gestaltet werden sollten, dass eine Teilnahme unabhängig von der Einkommenssituation möglich ist.“

Die GdG Mönchengladbach-Mitte und damit die Pfarre Sankt Vitus mit ihren einzelnen Gemeinden sieht sich demnach in der gemeinsamen Verantwortung und Sorge für die Sakramentenpastoral. Es ist originäre Aufgabe der Pfarre Sankt Vitus, eine angemessene Vorbereitung und Feier der Sakramente zu ermöglichen, die den unterschiedlichen Lebenssituationen und Glaubenserfahrungen der Menschen Rechnung trägt.

In dieser gemeinsamen Sorge und Verantwortung für die Sakramentenpastoral stellen sich konkret zwei Fragen, die zu beantworten sind:

- 1) Wie ermöglichen wir allen Familien eine angemessene Vorbereitung und Feier der Sakramente im Kreis der eigenen Familie?
- 2) Wie kommen wir zu einer Solidarität auch zwischen den einzelnen Gemeinden in der Pfarre Sankt Vitus mit ihrer je unterschiedlichen Sozialstruktur?

Es geht also um die Frage:

Wie können wir den im Pastoralconcept grundgelegten diakonischen Ansatz „Kinder, Jugendliche und Familien zu stärken“ in allen fünf Gemeinden der Pfarre Sankt Vitus dauerhaft realisieren?

Die Antwort: Arbeitskreis „Caritas Sankt Vitus“

Auf der Ebene der Pfarre Sankt Vitus trägt der Arbeitskreis „Caritas Sankt Vitus“ dafür Sorge, finanziell benachteiligten Familien eine Vorbereitung, Teilnahme und Feier der Sakramente zu ermöglichen.

Ein wichtiger und unabdingbarer Grundsatz sollte dabei sein, dass die Familien diese Hilfe und Unterstützung nicht erbitten (oder gefühlt erbetteln) müssen, sondern dass sie diese selbstverständlich erhalten.

Wenn private Räume zu eng und zu klein für die Feier mit der Familie sind, sollte zunächst diesen Familien die Räume in unseren Pfarrheimen zu Konditionen angeboten werden, die die Familien tragen können. Differenzbeträge müssten auch hier von der Caritas Sankt Vitus aufgefangen werden.

Finanzielle Mittel

Der Arbeitskreis „Caritas Sankt Vitus“ erhält jährlich einen Betrag von 5000,00 Euro aus dem Haushalt der Pfarre Sankt Vitus. Notwendige Mittel, die über diesen Betrag hinausgehen, werden durch den Arbeitskreis selbst aufgebracht (z.B. Spendenaufrufe, Anträge bei Stiftungen etc.)

Mitglieder des Arbeitskreises:

- hauptamtliche/r Mitarbeiter/in für den Bereich Katechese
- delegierte/r ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in (durch den PGR)
- Beauftragte/r für Diakonie und Caritas
- weitere Mitglieder oder Sachkundige kann der Arbeitskreis berufen, wenn es die Arbeit des Arbeitskreises notwendig macht

Weitere Aufgaben des Arbeitskreises:

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es auch Herausforderungen und Notsituationen gibt, mit denen eine einzelne Gemeinde bzw. die Caritasberatung vor Ort überfordert ist. Aufgabe des Arbeitskreises „Caritas Sankt Vitus“ ist es, in gemeinsam mit den Verantwortlichen vor Ort zu überlegen, welche Möglichkeiten die „Caritas Sankt Vitus“ und / oder weitere Kooperationspartner bieten, um mit und für die betroffenen Menschen, insbesondere für die betroffenen Familien zu Lösungen zu kommen.

Beispiele hierfür sind die beiden Spendenaktionen zugunsten der Brandopfer auf der Humboldtstraße und der beiden Familien, die im Frühjahr 2013 dringend Hilfe und Unterstützung benötigten. Die Gemeindecaritas wäre alleine mit dieser Herausforderung überfordert gewesen.

Schließlich bietet der Arbeitskreis „Caritas Sankt Vitus“ den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Caritas in den Gemeinden vor Ort auf Anfrage Beratung, Unterstützung und Kooperation in den Fragen an, die vor Ort nicht selbständig gelöst werden können.

Ausblick:

2) Familienpatenschaften für Grundschul Kinder in Kooperation mit dem Caritas FWZ

- Gespräche hierzu beginnen Ende April 2013